

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 29. April 2013
im Grebener Krug in Grebin
von 20:00 Uhr bis 21:38 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:48 Uhr bis 22:20 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:38 Uhr bis 21:48 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Hans-Werner Sohn
als Vorsitzender

GV Josef Großfeld
GV Uwe Kahl
GV'in Christiane Parl
GV Klaus-Heinrich Pentzlin
GV'in Barbara Podbielski
GV Karl Schuch
GV Cuno Schwark
GV Rainer Stender
GV Jochen Usinger

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Schneider (KN), Herr Kuhr (OHA); Zuhörer/innen: 10 sowie die zu ehrenden Personen

Es fehlten entschuldigt: GV'in Ellen Klünder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grebin waren durch Einladung vom 16.04.2013 zu Montag, 29. April 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 1)

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Niederschrift vom 11. März 2013
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
6. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
8. 5. Nachtrag Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
9. Dachsanierung Friedhofskapelle Grebin
10. Hinweisschilder
11. Verleihung von Ehrennadeln der Gemeinde Grebin
12. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013
In nichtöffentlicher Sitzung:
13. Bauangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in der Reihenfolge getauscht.

dafür: 10 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 1 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.

-
1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 2. Niederschrift vom 11. März 2013
 3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
 6. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
 7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
 8. 5. Nachtrag Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
 9. Dachsanierung Friedhofskapelle Grebin
 10. Hinweisschilder
 11. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013
 12. Verleihung von Ehrennadeln der Gemeinde Grebin
- In nichtöffentlicher Sitzung:
13. Bauangelegenheiten
 14. Personalangelegenheiten
-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Hinweis, dass sich die neue Gemeindevertretung mit dieser Problematik beschäftigen möge.

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

TOP 5**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012**

BGM Sohn berichtet aus der letzten Hauptausschusssitzung und nennt einzelne Haushaltsstellen und deren Bedeutung.

GV Schuch begründet seine Enthaltung bei der letzten Abstimmung im Hauptausschuss. Er gibt eine Stellungnahme zum Kauf des Mühlencafés ab und übt massive Kritik an der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön. Auf Nachfrage von Herrn BGM Sohn äußert GV Schuch: „Wäre die Landrätin heute hier zugegen, würde ich ihr sagen, man könne ihre Kommunalaufsichtsbehörde in der Pfeife rauchen.“

GV Großfeld entgegnet ihm, dass die Eigenverantwortung über den Erwerb einer Immobilie allein bei der Gemeindevertretung liege und außer GV Schuch alle Gemeindevertreter/innen für den Kauf des Mühlencafés gestimmt hätten.

BGM Sohn berichtet, dass er sich mit dem Geschäftsführenden Bürgermeister Schmidt bei der Kommunalaufsicht vor Erwerb der Immobilie genau erkundigt hat und der Kauf ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

GV Usinger macht noch darauf aufmerksam, dass die erhöhten Stromkosten und die damit verbundene Nachzahlung zu den überplanmäßigen Ausgaben führte.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 15.04.2013, TOP 5, wird gefolgt.

Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 GO zugestimmt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 6****Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO**

Herr BGM Sohn berichtet aus den letzten Hauptausschusssitzung vom 15.04.2013 und weist darauf hin, dass Frau Neuhoff von der Verwaltung die Jahresrechnung und die damit verbundenen Fragen aufschlussreich und zufriedenstellend beantwortet hat.

Herr BGM Sohn verliest die Zahlen des Verwaltungshaushaltes, des Vermögenshaushaltes sowie des Gesamthaushaltes. Anschließend verliest er einen Teil der Begründung zur Prüfung

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

der Jahresrechnung: Die unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön wurde am 25.04.2012 durchgeführt. Die unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten, den Geschäftsführenden Bürgermeister Schmidt, erfolgte am 12.06.2012; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 15.04.2013, TOP 6, wird gefolgt:

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 1.404.754,69 Euro und –Ausgaben mit 1.404.754,69 Euro gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Gesamtunterschuss beläuft sich auf 313.580,52 Euro.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 7**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Herr BGM Sohn erläutert die Vorberatungen der Hauptausschusssitzung vom 15.04.2013. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2013 führten, werden vorgetragen und der Öffentlichkeit erläutert.

GV Schuch gibt eine Erklärung zum Nachtragshaushaltsplan ab. Er bemängelt, dass die Rücklagenentwicklung auf 0 geht und dass aus dem Vermögenshaushalt 1.000 Euro zur Deckung des Verwaltungshaushaltes herangezogen wird. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde sei auf Jahre gefährdet. Seiner Ansicht nach sollte 1. auf die Sanierung der Kapelle in Höhe von 60.000 Euro verzichtet werden und 2. keine weiteren Fahrzeuge für die Feuerwehr beschafft werden. Man könne der nachfolgenden Gemeindevertretung nicht so einen Haushalt überlassen.

BGM Sohn erläutert, dass die Gemeinde Grebin in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr immer gut gewirtschaftet habe.

Nach dieser Erörterung wird der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 15.04.2013, TOP 7, gefolgt:

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 8**5. Nachtrag Hauptsatzung der Gemeinde Grebin**

Herr BGM Sohn verliest die Begründung der Beschlussvorlage.

Der Empfehlung des Hauptausschusses vom 15.04.2013, TOP 8, wird gefolgt:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Als Wertgrenze für den Bürgermeister wird ein Betrag von 2.500 Euro festgelegt. Die Gemeindevertretung beschließt den als **Anlage** beigefügten 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Grebin.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Dachsanierung Friedhofskapelle Grebin**

Herr BGM Sohn erläutert den Zustand der Friedhofskapelle in Grebin. Der Zustand sei recht gut, lediglich das Dach ist sanierungsbedürftig. Er weist darauf hin, dass es nicht gut sei, eine Ausschreibung durchzuführen und anschließend keine Auftragsvergabe vorzunehmen.

Nach ausführlicher Diskussion der Gemeindevertretung einigt man sich auf folgende Vorgehensweise:

1. Die Sanierung der Friedhofskapelle wird zurückgestellt. Es wird kein Auftrag erteilt.
2. Die neue Gemeindevertretung sollte sich in dem laufenden Jahr 2013 mit der Thematik erneut befassen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Hinweisschilder**

Herr BGM Sohn verliest den Antrag der Gaststättenbetreiber in Timmdorf.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussempfehlung der Hauptausschusses vom 15.04.2013, TOP 10, gefolgt:

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung von zwei Schildern im Bereich Grebener Redder / Am Krug wird nicht zugestimmt. Als Alternativstandort wird der Abzweiger im Behler Weg im Bereich Gebiet Schluensee Richtung Spurplattenweg vorgeschlagen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Gaststättenbetreiber in Timmdorf (Familie Kasch) sind über dieses Ergebnis zu informieren.

TOP 11**Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013**

Herr BGM Sohn verliest die Verwaltungsvorlage.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Der Umlagegrundbetrag für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für 2013 wird auf 1,36 Euro festgesetzt.

dafür: 10 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 12**Verleihung von Ehrennadeln der Gemeinde Grebin**

Herr BGM Sohn berichtet von der Gemeindevertretersitzung aus dem Jahr 2008 und zitiert die Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Grebin.

Anschließend wird die Ehrung der zu ehrenden Personen vorgenommen. Dazu nehmen Herr BGM Sohn sowie die stellv. Bürgermeisterin, Frau Podbielski, die Ehrungen vor.

Die erste Ehrung ergeht an Herrn Günter Strial, ihm wird die Ehrennadel der Gemeinde Grebin in Silber verliehen. Eine Ehrenurkunde wird ihm ausgehändigt. Herr BGM Sohn sowie Frau Podbielski beglückwünschen Herrn Strial zu dieser Ehrung.

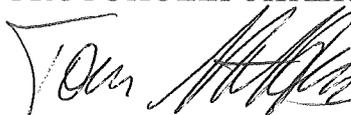
Herr Strial bedankt sich in einer kurzen Ansprache beim Bürgermeister sowie den Gemeindevertretern.

Die Ehrennadel in Gold erhält Frau Beerbaum, Herr Peter Bünning sowie Herr Heinz Paustian. Eine Ehrenurkunde wird jeweils ausgehändigt.

Herr BGM Sohn sowie Frau Podbielski beglückwünschen Frau Beerbaum, Herrn Bünning sowie Herrn Paustian zu dieser Ehrung.

Es folgt jeweils eine kurze Dankesrede.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER*Hans-Werner Sohn***PROTOKOLLFÜHRER***Tom Steffens***Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 8: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Grebin



5. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Grebin
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Grebin erlassen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 Buchstabe e. wird folgendermaßen ersetzt:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von €“

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 2013 erteilt.

Grebin, 2013

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister